

Sitzungsniederschrift

03. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.06.2020 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrlé	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Verabschiedung des bisherigen 2. Bürgermeisters Stefan Klein

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Klostergasse - Neugestaltung
- Vergabe der Tief- und Pflastebauarbeiten | 3/061/2020 |
| 2. | Erschließung BG "Schellenheckfeld Süd" Segringen
- Vergabe der Tiefbauarbeiten für Straßenbau, Kanalbau, Leitungsbauarbeiten - | 3/062/2020 |
| 3. | Nahwärmenetz Baugebiet Gaisfeld BA IV TG 8 und TG 9 | SWD/014/2020 |
| 4. | Erlass einer neuen Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl, samt Gebührenordnung und Anlage Datenschutz | 1/012/2020 |
| 5. | Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl | 2/028/2020 |
| 6. | Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl | 2/029/2020 |
| 7. | Kunstrasenspielfeld der Sportfreunde Dinkelsbühl e.V. - Zusätzliche Förderung durch die Stadt Dinkelsbühl | 2/031/2020 |
| 8. | Neufassung der Eigenbetriebssatzung für die Stadtwerke | RA/009/2020 |
| 9. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bzgl. der Aufnahme von Geflüchteten in Dinkelsbühl | 1/014/2020 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Beschluss:

Auf Nachfrage einer Bürgerin nach dem Sachstand „Bebauungsplan Südhang“ verwies OB Dr. Hammer auf die kommende Bauausschuss-Sitzung am 01.07.2020, wo der Punkt auf der Tagesordnung steht.

Bericht des Oberbürgermeisters

Wirtschafts- und Finanzausschuss:

Die von der SPD-Stadtratsfraktion gestellten Anträge werden, wie in der Mai-Stadtratssitzung besprochen, im Wirtschafts- und Finanzausschuss, terminiert für den 15. Juli, behandelt.

Lastenrad-Förderprogramm:

Dr. Hammer informierte, dass die Stadt sich beim Lastenrad-Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums beworben hat. Damit kam die Stadt auch einer Bitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach. Das Programm sieht nicht ein Sponsoring von Rädern, wie aus der Bürgerschaft bereits angeregt vor, sondern soll u.a. über Leihräder die Bevölkerung an Lastenräder heranführen, skizzierte Dr. Hammer.

Einstellung Klimaschutzbeauftragter

Die Stellenausschreibung für den Klimaschutzbeauftragten (80% Förderung, 18 Monate befristet) ist erst dann möglich, wenn eine positive Rückmeldung vom Bund für das Bewerbungsverfahren vorliegt, informierte Dr. Hammer. Die Entscheidung hierzu dauert voraussichtlich noch ca. ein halbes Jahr.

Kirchhofmauer Weidelbach

Die Kirchengemeinde Weidelbach bedankt sich für die Unterstützung der Stadt bei der Sanierung der Kirchhofmauer.

Förderungen

Die Regierung von Mittelfranken hat für die Neugestaltung des Schweinemarkts und dem Bau eines öffentlichen WCs sowie für den Bau eines Parkhauses am Südring ihre Förderzustimmung erteilt. Für die Sanierung der ehemaligen Hauptschule und deren Umbau zum Jugend- und Kinderzentrum erhält die Stadt die Auszahlung über 219.300 € von Bund und Land, so die Regierung.

Ortsumfahrung Seidelsdorf

Die Stadt bemüht sich um eine Lösung der Konfliktsituation in Seidelsdorf, ausgerufen durch das hohe Verkehrsaufkommen. Die für eine Ortsumfahrung nötige Schlüsselgrundstücke werden nicht zur Verfügung gestellt. Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren ist nicht umsetzbar, so das Amt für Ländliche Entwicklung. Eine Ortsumfahrung Seidelsdorf ist kein „vordringlich eingestuftes Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan“ und somit kann keine Aussage getroffen werden, „ob und wann“ sie in eine „Prioritätenliste des Freistaats aufgenommen wird“, so die Antwort des Bay. Verkehrsministeriums. Das Ministerium schlägt vor, dass die Stadt mittels Sonderbaulastprogramm eine Ortsumfahrung selbst baut. Der Sachverhalt wird in der nächsten Runde der Fraktionsvorsitzenden vorbesprochen und „irgendwann muss der Stadtrat Farbe bekennen und es muss eine Entscheidung getroffen werden“, so Dr. Hammer.

Terminvorschlag Dr. Hammers an BN

In den sozialen Medien und in der FLZ, jedoch nicht an ihn selbst, hat die Dinkelsbühler BN-Ortsgruppe abgestimmt mit Kreis- und Landesgruppe bezüglich der B25-Ortsumfahrung angeboten, dass er wegen eines Gesprächstermin auf sie zugehen könne, berichtete Dr. Hammer. Er habe zurückgeschrieben, dass seine Gesprächsbereitschaft da ist und dass man hierbei

auch der Bürgerschaft die Möglichkeit geben muss, dabei zu sein. Die Antwort des BN steht noch aus, so Dr. Hammer.

Diakonie: Bau eines Wohnheims

Auf Anfrage des städtischen Bauamts teilte die Diakonie mit, dass es eine mündliche Förderzusage für den Bau des Wohnheims seitens der Regierung gibt. Sobald – voraussichtlich die nächsten Wochen – eine schriftliche Zusage für den Bau des Wohnheims vorliegt, wird der Bauantrag gestellt. Baubeginn ist für Frühjahr 2021 geplant. Die Werkstatt wird nicht gefördert und somit auch vorerst nicht gebaut, teilte Dr. Hammer mit.

Aktuelle Regelung der Öffnungszeiten der Tourist Information und des Haus der Geschichte:

Montag bis Sonntag hat die Tourist Information von 10:00 bis 15:00 Uhr geöffnet und mit einer Person besetzt. In dieser Zeit ist auch das Museum zu besuchen.

Die „normalen Öffnungszeiten“ in der Sommersaison sind:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:30 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertag vom 10:00 bis 16:00 Uhr

Die Zentrale im TSD ist von Montag bis Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr mit einer Person besetzt. Sollten hier Arbeiten anfallen, welche in dieser Zeit nicht geregelt werden können, ist eine flexible Ausdehnung der Arbeitszeit der Person bis auf 15:00 Uhr möglich.

Je nach aktueller Situation im Tourismus werden die Öffnungszeiten in der Zukunft nach Rücksprache angepasst.

Information zum „Haus B“:

Chronologie:

1. Die Eingabe von Herrn Wenzel Hammerl ging am 20.12.2019 im Rathaus ein
2. Das LRA Ansbach hat am 13.01.2020 (Eingang 15.01.2020) um Beantwortung gebeten.
3. Antwort an das LRA erfolgte per Mail am 15.05.2020
4. Am 28.05.2020 wurde die Stellungnahme der Stadt auf Bitte des LRA an Herrn Wenzel Hammerl per Brief gesandt.
5. Antwort an Herrn Hammerl des LRA Ansbach am 24.06.20 (an Stadt in Abdruck)

Zur Sache:

1. Die beabsichtigte Umbaumaßnahme und somit das Vorgehen und Verhalten der Stadt Dinkelsbühl in Bezug auf Haus B ist nicht zu beanstanden (LRA am 24.06.2020 s. Anlage!)
2. Bei einer Nutzung als Pflegeheim würde es keinen einzigen EURO Städtebaufördermittel geben. Das gleiche gilt, wenn die Hospitalstiftung und nicht die Stadt das jetzt beschlossene Haus der Musik- und Begegnung – Carl Fortunat-Haus umsetzen würde.
3. Am 06.10.2015 gab es im Pflegeheimausschuss einen Bericht zur Einbeziehung von Haus B in das Pflegeheim, wonach eine stationäre Pflegeeinrichtung grundsätzlich möglich wäre.

Bei Einbeziehung des ersten, zweiten OG sowie des Dachgeschosses wären ungefähr **20 Betten machbar. Dabei wäre die Umsetzung allerdings aufwändig und damit teuer.** Seinerzeit ist man von 3 Mio. Umbaukosten ausgegangen. Außerdem wäre ein Verbindungsgang zum Haus C erforderlich. Bei der Wirtschaftlichkeit sah die Verwaltung eher Nachteile bei einer Erweiterung (lange Wege, zusätzliche Nachtschwester)

Bei objektiver Betrachtung wären das heute bei einem Umbau in ein Pflegeheim weit mehr als 6 Mio (Sanitär, Pflegerische Ausstattung).

4. Am Frühjahr 2018 erfolgte die Vergabe eines Modernisierungsgutachtens. Fertigstellung Ende 2018.
5. Am 01.07.2019 einstimmiger Beschluss Stadtrat zum Nutzungskonzept und zur Finanzierung (jeweils 21:0)

Anfragen aus dem Stadtrat

Lob für Bauarbeiten im Stadtpark

Im Stadtpark sind die Bauarbeiten, wie z.B. die barrierefreie Wegeführung, abgeschlossen. Bewohner des Stephanus-Seniorenwohnheims finden diese sehr gelungen und bedanken sich, gab Nora Engelhard (CSU) den Dank an die Stadtverwaltung weiter.

Anmeldeverfahren Kindergärten

Die Stadt habe die Software für einen Online-Service beim Anmeldeverfahren der Kindergärten und Krippen installiert. Derzeit werden die Daten eingepflegt und der Onlinedienst kann vermutlich im August starten, informierte Kämmerer Walter Wegert auf Anfrage von Florian Zech (CSU). In diesem Zusammenhang gab Dr. Hammer einen kurzen Überblick: Im Januar/ Februar 2021 Bezug Waldorfkindergarten im Jugend- und Kinderzentrum und im Februar 2022 Bezug Kindergärten im Gaisfeld IV, wobei das Kloster stets als Puffer zur Verfügung steht und stehen wird. Dass der Mehrzuwachs an Kindern sich früher oder später auch bei den Schulen bemerkbar machen wird, bittet Wilfried Lehr (WGL) nicht aus den Augen zu verlieren. Auch hier sei man mit zwei Grundschulen, Mittelschule, Gymnasium und (evtl. in absehbarer Zeit 5-stufiger) Wirtschaftsschule sehr gut aufgestellt, so Dr. Hammer.

Fußgängerampel + Tempo 30 Seidelsdorf

Auf Nachfrage von Heinrich Piott (WGL) informierte OB Dr. Hammer darüber, dass das Aufstellen von Ampel + Schilder vom Staatl, Bauamt gewollt, von der Stadt DKB genehmigt und vom Bund bezahlt wurde. Die Ampel wird - nach Freigabe Abbiegespur Gaisfeld IV + Fertigstellung Deckenausbesserung B25 Feuchtwangen-Schopfloch - in Kürze wieder entfernt werden – ebenso wie die Halteverbotsschilder in der Segringer Straße.

Baubeginn Baugebiet Segringen

Wilfried Lehr (WGL) erkundigte sich nach dem Zeitplan, da dies u.a. für das sog. Baukindergeld wichtig ist. Die Bauarbeiten werden Ende August beginnen und dauern rund drei Monate, so Frau Vonhold. Die Auswahl von acht Bauplatzinteressenten ist erfolgt und in der Juli-Sitzung werden die Preise festgelegt, worauf die Verbriefung und schließlich die Bauanträge folgen können.

In diesem Zusammenhang fragte er an, warum nicht alle ortsansässigen Tiefbaufirmen angefragt wurden, woraufhin OB Dr. Hammer zusichert, dass dies künftig beachtet werden soll.

Verkauf Anwesen Ellwanger Straße

Paul Beitzer (SPD) wies darauf hin, dass in der RdF lediglich vereinbart wurde, das „Marktinteresse“ zu erkunden – der konkrete Verkauf des Anwesens aber nicht beschlossen wurde. OB Dr. Hammer bestätigte daraufhin, dass über einen möglichen Verkauf der Stadtrat entscheiden muss.

Brücke bei Brauerei Hauf

Paul Beitzer (SPD) bat er um Klärung, ob die Brücke bei der Brauerei Hauf vom Gewicht der LKW's her für den Umleitungsschwerverkehr überhaupt zugelassen ist.

Weinmarkt-Sperrung

Auf die Sperrung des Weinmarkts und den damit zunehmenden Verkehr in den Nebengassen der Altstadt machte Paul Beitzer (SPD) aufmerksam und fragte an, ob die Verwaltung sich hier Gedanken gemacht hat, wie sie mit dem Thema umgeht. Dr. Hammer führte aus, dass stets eine Abstimmung mit Gastronomie, Einzelhandel und Citymarketing stattfindet. Nach dem nächsten Treffen am 29. Juni, bei dem gerne aus jeder Fraktion jemand teilnehmen kann, werde man auch in der Runde der Fraktionsvorsitzenden das Thema, wie bekannt, auf die Tagesordnung setzen

Verabschiedung des bisherigen 2. Bürgermeisters Stefan Klein

Oberbürgermeister Dr. Hammer verabschiedete den bisherigen 2. Bürgermeister Stefan Klein und bedankte sich bei ihm für seine Tätigkeit. Dieser hatte das Amt vom 01.05.2014 – 30.04.2020 inne.

Das Amt ist interessant und spannend und vor allem auch die Geschichten der älteren Generationen haben ihn sehr beeindruckt, so Stefan Klein (Grüne).

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 3/061/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Klostergasse - Neugestaltung
- Vergabe der Tief- und Pflasterbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 dem Entwurf zur Neugestaltung der Klostergasse zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung und Ausschreibung durchgeführt.

Für die Baumaßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung erstellt.

Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in zwei Gewerke auf:

Gewerk 1: Tief- und Pflasterbau Stadt Dinkelsbühl

Gewerk 2: Erdarbeiten für die Versorgungsleitungen Stadtwerke Dinkelsbühl

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben:

Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, 91550 Dinkelsbühl
Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, 91550 Dinkelsbühl
Bauunternehmen Ulsenheimer Bau GmbH, 91586 Lichtenau
Bauunternehmen FNB Pflasterbau GmbH, 91611 Lehrberg
Bauunternehmen HBG Pflasterbau GmbH, 91555 Feuchtwangen
Bauunternehmen Thannhauser Hoch- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen
Bauunternehmen FH Pflasterbau GmbH, 73499 Wört
Bauunternehmen Holler, Naturstein Pflasterbau GmbH, 07922 Tanna
Bauunternehmen Hans Fuchs GmbH & Co.KG, 73479 Ellwangen

Die Angebotseröffnung findet am Dienstag den, 23.06.2020 statt.

Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebots zu vergeben.

Die Maßnahme wird mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Der Zuwendungsantrag auf Städtebauförderung wurde bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Zu den Baukosten für den Tief- und Pflasterbau kommen noch folgende Kosten hinzu:

- Kauf, Lieferung großformatige Betonplatten
mit einem Vorsatz aus Naturstein ca. 8.000.-€
- öffentliches Grün ca. 5.000.-€
- Nachverdichtung Straßenbeleuchtung ca. 6.000.-€

Im Haushalt sind für die Maßnahme 300.000.- € eingeplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 300.000.- bei HSt.: 16304.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots zu vergeben.

03. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200624/Ö1

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem **Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH aus Dinkelsbühl** den Auftrag für beide Gewerke zur Neugestaltung der Klostergasse in Höhe von **259.124,94 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 3/062/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Erschließung BG "Schellenheckfeld Süd" Segringen
- Vergabe der Tiefbauarbeiten für Straßenbau, Kanal-
bau, Leitungsbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 22.01.2019 die Satzung für den Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" in Segringen gefasst. Der Bebauungsplan ist mittlerweile seit der Bekanntmachung der Satzung am 31.01.2020 rechtskräftig.

Auf der Basis des Bebauungsplanes wurde die Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebietes, vom Stadtbauamt Dinkelsbühl erstellt. Inzwischen wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 8 Firmen angefragt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1 Arge Neureiter Bau - Thannhauser, Fremdingen	488.103,69 €
2.	527.187,65 €
3.	538.983,76 €
4.	622.632,16 €
5.	682.366,00 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten teilen sich bei der **Bietergemeinschaft Neureiter - Thannhauser , Fremdingen** wie folgt auf.

Gewerk 1: Kanalbauarbeiten :	162.794,11 €
Gewerk 2: Straßenbauarbeiten :	236.570,09 €
Gewerk 3: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl :	88.739,49 €
Gesamtkosten :	488.103,69 €

.....

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 490.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: **ja** 200.000,00 € bei HSt.: 1.7072.9500
250.000,00 € bei HSt.: 1.6342.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € werden gedeckt durch:
- Veranschlagung im Haushalt 2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Bietergemeinschaft Neureiter Bau – Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten "Erschließung Baugebiet Schellenheckfeld-Süd" in Segringen in Höhe von **488.103,69 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Bietergemeinschaft Neureiter Bau – Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten "Erschließung Baugebiet Schellenheckfeld-Süd" in Segringen in Höhe von **488.103,69 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: SWD/014/2020

Berichterstatter: Karl, Andreas
Betreff: Nahwärmenetz Baugebiet Gaisfeld BA IV TG 8 und TG 9

Sachverhaltsdarstellung:

Im Werkausschuss am 18.06.2020 soll über den Punkt „Nahwärmenetz Baugebiet Gaisfeld TG 8 und TG 9“ beraten werden. Sollte der Empfehlungsbeschluss positiv ausfallen, soll über den Sachverhalt nochmals im Stadtrat beraten und abschließend entschieden werden.

Hier der Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage des Werkausschusses mit den Anlagen:

In der Stadtratssitzung vom 25.06.2019 wurde beschlossen, dass die Teilgebiete 1-7 im Baugebiet Gaisfeld IV BA1 mit Nahwärme erschlossen werden. Von den Teilgebieten 8 und 9 wurde damals aus wirtschaftlicher Sicht abgesehen. Die Erschließung wurde damals Systemgleich wie TG 1-7 kalkuliert.

Die Stadtwerke haben sich seither mit dem Thema nochmals intensiv beschäftigt und haben eine nachhaltige, technisch ausgereifte, innovative aber auch wirtschaftliche Lösung gefunden.

Bei der Lösung werden zwei Wege begangen. Zum einen wird ein intelligentes Wärmenetz aufgebaut und zum anderen wird nicht einfach Wärme verkauft, sondern ein Wärmesystem.

Zum Wärmenetz:

Ab einer zu bauenden Übergabestelle im Baugebiet (s. Plan) mittels Wärmetauscher wird ein 2. Netz aufgebaut, welches nicht aus Stahl, sondern aus einer gedämmten Kunststoffleitung besteht. Die maßgebliche Lebensdauer wird über die Temperatur des Heizungswassers bestimmt. Da neue Heizungssysteme mit niedrigeren Temperaturen betrieben werden steht somit dem Bau in Kunststoff nichts im Wege.

In den Wohnhäusern werden Pufferspeicher mit Sensoren verbaut, die über eine zentrale Regelung bei den Stadtwerken überwacht wird. Die Regelung sorgt dafür, dass man zeitgesteuert oder bedarfsgesteuert die Pufferspeicher beladen kann. Der Vorteil ist dabei, dass die Leitungsdurchmesser der einzelnen Leitungsabschnitte kleiner dimensioniert werden können, die Beladung der Speicher dann erfolgt, wenn nicht alle anderen Abnehmer am Heizwerk Wärme benötigen (Wärmesenke). Das Konzept sieht vor, dass alle Puffer gleichzeitig beladen werden, wenn ein Puffer Wärme benötigt, somit kann dann auf eine permanente Vorhaltung von warmem Wasser im Netz verzichtet werden und das Netz hat weniger Verluste.

Zum Heizungssystem:

Im Einfamilienhaus wird ein Pufferspeicher verbaut, der als Systemtrennung zwischen Kundenanlage und dem Netz der Stadtwerke Dinkelsbühl dient. Der Pufferspeicher gehört zum Netz der Stadtwerke und wird von uns betrieben, unterhalten und angesteuert. Der Speicher ersetzt den klassischen Wärmeerzeuger (Heizkessel, Wärmepumpe, etc.). Die abgenommene Wärme wird mit einem geeichten Wärmemengenzähler erfasst. Der Speicher ist mit dem Steuerungssystem der Stadtwerke verbunden.

Die Vorteile, Konditionen und das System sind in der beiliegenden Anlage (Infoblatt) erläutert.

Die Kalkulation für das Projekt (31 Häuser) hat Kosten in Höhe von ca. netto 500.000€ ergeben. Dem gegenüber stehen die Baukostenzuschüsse in Höhe netto 248.000€ (8000€/ Haus) und einem KfW Zuschuss in Höhe von rund 60.000€. Somit bleibt ein Rest von ca. 210.000€.

Bei einer 20-jährigen Betrachtung, unter Berücksichtigung von Abschreibung, Wärmeverluste, Unterhalt und Wartung (incl. der Pufferspeicher) und Erzeugung wird bei einem Grundpreis von netto 550€/Jahr und einem Arbeitspreis von 6,9 Cent/KWh ein jährlicher Überschuss von rund 5000€ erzielt. (Preisanzpassungsmöglichkeiten werden vertraglich geregelt)

Richtig interessant wird das Projekt bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes mit dem Abschnitt Gaisfeld IV/ 2 (Leitungen sind schon dafür ausgelegt). Unter der Annahme, dass 50 Häuser gebaut werden, kann ein Überschuss von rund 35.000€ erzielt werden.

Aus Kundensicht wurde ebenfalls eine Betrachtung auf 20 Jahre angestellt (Basis sind die aktuellen Preise). Die Kosten belaufen sich auf dem gleichen Niveau, aber mit einem großen Unterschied.

Die SWD ersetzen ohne Kosten für den Kunden den Pufferspeicher (Wärmeerzeuger), wo normalerweise der Kunden einige Tausend Euros für eine neue Anlage in die Hand nehmen muss.

Fazit: Die Stadtwerke verkaufen nicht nur Wärme, sondern ein System.

Natürlich müssen hier wieder die gleichen Bedingungen wie im Abschnitt TG 1-7 bezüglich „Recht und Pflicht zum Anschluss“ über Kaufvertrag und Verbot von alternativen Heizungsanlagen gelten.

Die für das Jahr 2020 benötigten Mittel zur Umsetzung des Leitungsbaus können aus nicht benötigten Mitteln im Strom-, Gasbereich und Wärmebereich gedeckt werden. (Baugebiet Sinbronn 135.000€, Gaisfeld IV Gasleitung 40.000€, Ortsnetz Gaisfeld 50.000€)

Anlage
Plan
Infoblatt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem vorgelegten Konzept besteht Einverständnis. Im Baugebiet Gaisfeld IV/1 TG 8-9 soll ein Nahwärmenetz wie im Sachverhalt dargestellt aufgebaut werden.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Konzept besteht Einverständnis. Im Baugebiet Gaisfeld IV/1 TG 8-11 soll ein Nahwärmenetz wie im Sachverhalt dargestellt aufgebaut werden.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 1/012/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Erlass einer neuen Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl, samt Gebührenordnung und Anlage Datenschutz

Sachverhaltsdarstellung:

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek sollte neu erlassen werden, nachdem die derzeitige Benutzungsordnung fast 8 Jahre alt ist und keinerlei Regelungen zum Datenschutz enthält.

In der Benutzungsordnung selbst wurden nur kleine Änderungen vorgenommen. In der Gebührenordnung wurden beispielsweise CD-ROMs herausgenommen und dafür Wii-Spiele, Tonies und Tiptoi neu mit aufgenommen. Die Gebühren selbst wurden nicht geändert.

Ganz neu ist die Anlage zum Datenschutz, deren Regelungen und Angaben aufgrund geänderter Vorschriften nunmehr zwingend erforderlich sind.

Anlagen:

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl mit Gebührenordnung und Anlage Datenschutz

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl mit Gebührenordnung und Anlage Datenschutz wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

03. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200624/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die beiliegende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl mit Gebührenordnung und Anlage Datenschutz wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 2/028/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2019 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2020 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2019 Stadt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

03. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200624/Ö5
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 2/029/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2019 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2020 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2019 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

03. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200624/Ö6
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 2/031/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Kunstrasenspielfeld der Sportfreunde Dinkelsbühl e.V.
- Zusätzliche Förderung durch die Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 18.09.2019 hat der Stadtrat zum Bau des Kunstrasenspielfeldes einen städtischen Zuschuss von 61.000 € beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass der Landkreis Ansbach nach seinen Zuschussrichtlinien an Sportvereine innerhalb von 5 Jahren höchstens einen Gesamtbetrag von 30.000 € bewilligt. Nun bekommen die Sportfreunde für die Errichtung des Kabinengebäudes bereits vom Landkreis einen Betrag von 25.000 €, womit für den Kunstrasenplatz mit Gesamtkosten von rund 360.000 € anstatt der ursprünglich eingeplanten 36.000 € vom Landkreis nur noch 5.000 € erwartet werden können.

Neben den Sportfreunden hat auch die Stadt den Landkreis Ansbach um eine Sonderregelung gebeten, da die Baumaßnahme insgesamt vier Dinkelsbühler Vereinen zu Gute kommt. Nachdem sich der Landkreis aber auf seine Förderrichtlinien zurückzieht und hier kein Entgegenkommen zu erwarten ist, wird der Oberbürgermeister aus seinen Sparkassenmitteln einen Teilbetrag in Höhe von 15.000 € im nächsten Jahr zur Verfügung stellen.

Für die restliche Finanzierungslücke von 16.000 €, so die Meinung der Verwaltung, sollte im Haushalt 2021 ein entsprechender Förderbetrag veranschlagt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 16.000 € für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes besteht Einverständnis. Der Betrag ist in den Etat 2021 aufzunehmen.

03. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200624/Ö7
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 16.000 € für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes besteht Einverständnis. Der Betrag ist in den Etat 2021 aufzunehmen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2020
Vorlagennummer: 1/014/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bzgl. der Aufnahme von Geflüchteten in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 11.06.2020 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Antrag zur Aufnahme von Geflüchteten in Dinkelsbühl gestellt. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen. Ebenso beigelegt ist eine Stellungnahme des Helferkreises Flüchtlinge Dinkelsbühl sowie ein offener Brief hierzu. Seitens der Kirchen ist ebenfalls noch eine Stellungnahme vorgesehen – diese wird nachgereicht.

Anlagen:

1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme von Geflüchteten in Dinkelsbühl vom 11.06.2020, samt Stellungnahme des Helferkreises und offenem Brief

Vorschlag zum **Beschluss:**

03. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200624/Ö9
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des besonderen Schicksals von Migranten und Flüchtlingen erklärt sich die Stadt Dinkelsbühl dazu bereit, das Landratsamt Ansbach bei der Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen, die in den Lagern an den Außengebieten der EU untergebracht sind und über die reguläre Aufnahmequote hinaus aufgenommen werden sollen, zu unterstützen. Darunter insbesondere aber Minderjährige und ihre Familien sowie Menschen mit Vorerkrankungen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2020
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.05.2020 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer



Landratsamt Ansbach Postfach 1502 91506 Ansbach

Herrn
Wenzel Hammerl
Hoffeldweg 12
91550 Dinkelsbühl

Hausanschrift
Dienstgebäude 1
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Vermittlung 0981 468-0
Telefax 0981 468-1119

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 – 16.00 Uhr
Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
E-Mail für Rechnungen: rechnung@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Bitte bei Antwort angeben

Kontakt	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Zi.-Nr.
Herr Vogel herbert.vogel@landratsamt-ansbach.de	914-11 (136) SG 21 HV	0981 468- 2106	0981 468- 182106	1.54

Ansbach, 24.06.2020

Stiftungsaufsicht;

Hospitalstiftung Dinkelsbühl;
zu Ihrem Schreiben vom Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Hammerl,

wir bitten Sie vorab die aus verschiedenen Gründen verzögerte Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens zu entschuldigen.

Zwischen der Beantwortung von Corona-Anfragen, für die ich seit ca. einem Monat abgeordnet und zuständig bin, nehme ich mir nun, auch auf Bitten der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl, die Zeit Ihnen zu antworten.

Sie baten in Ihrem Schreiben vor allem um die dringende Klärung, ob die Spitalanlage der Hospitalstiftung vor allem für Altenheime und deren Einrichtung zuständig sei oder für Theater und sonstige Einrichtungen. Wir haben mit unserem Schreiben vom 13.01.2020 die Große Kreisstadt Dinkelsbühl um Beantwortung dieser Frage gebeten. Von dort erhielten wir per E-Mail vom 15.05.2020 vom Kämmerer der Stadt die folgende Antwort, die wir Ihnen nachstehend in Auszügen wiedergeben.

Gleich noch vorab zu Ihrer Information: Aus Sicht der Stiftungsaufsicht ist das Verhalten bzw. das beschriebene Vorgehen der Stadtverwaltung in Bezug auf das Haus B und auf das Stiftungsvermögen in Verbindung mit § 2 der Stiftungssatzung der Hospitalstiftung vom 04.05.2000 **nicht** zu beanstanden:

„Grundsätzliches zur Satzung der Hospitalstiftung:

Seite 2 folgt

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Ansbach
UniCredit Bank – HypoVereinsbank
VR-Bank Mittelfranken West eG
Postbank Nürnberg

IBAN
DE13 7655 0000 0000 2014 34
DE44 7652 0071 0004 1501 12
DE79 7656 0060 0000 0149 90
DE98 7601 0085 0007 0708 57

BIC
BYLADEM1ANS
HYVEDEMM406
GENODEF1ANS
PBNKDEFF

Die in § 2 genannten Stiftungszwecke bilden lediglich den Rahmen, in denen die Stiftung sich bei der Aufgabenerfüllung bewegen darf. Eine Verpflichtung ergibt sich daraus nicht, zumindest findet diese ihre Grenze in der finanziellen Ausstattung.

Die Hospitalstiftung erwirtschaftete vor 30 Jahren aus der Forstbewirtschaftung noch entsprechende Überschüsse, mit denen die Defizite des Pflegeheims und in moderatem Umfang auch Investitionen finanziert werden konnten. Diese Zeiten haben sich geändert. Der Forst hatte in den letzten Jahren nur noch ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, für das Jahr 2020 wird sogar aufgrund der Kalamitäten (Trockenschäden und Käferbefall) mit einem Betriebsverlust gerechnet. Die Stiftung kann somit den hohen Schuldendienst, der zum großen Teil aus den Fehlbeträgen und Investitionen des Pflegeheims resultiert, nicht mehr aus den laufenden Einnahmen decken. Daher sind Investitionen der Hospitalstiftung bis auf weiteres nicht möglich. Die Stiftung würde daher, so die Stellungnahme des Landratsamtes zu den letzten vorgelegten Haushaltsplänen, keine weitere Zustimmung zu Kreditaufnahmen bekommen.

Das Haus B, das ehemals das Museum beherbergt hatte, leidet zwischenzeitlich an statischen Problemen und bedarf einer dringenden Sanierung. Die Stadt Dinkelsbühl hat sich aufgrund der finanziellen Misere der Stiftung bereiterklärt, hier in die Bresche zu springen und ein „Haus der Musik und Begegnung“ zu schaffen. Der Stadtrat hat dieser Lösung mit Sanierungskosten von rund 6,0 Mio. €, die u. a. mit einem 80 %igen Zuschuss aus dem Städtebauförderungsprogramm gefördert werden, mit großer Mehrheit zugestimmt. Die öffentliche Sitzung fand am 01.07.2019 mit einem vorgeschalteten Ortstermin und Vorstellung des Nutzungs- und Raumkonzepts statt. Damit trägt die Stadt Dinkelsbühl zum Erhalt des Stiftungsvermögens nicht unerheblich bei und übernimmt auch die späteren Betriebskosten. Ein Ausbau der Pflegeeinrichtung wäre mit weiteren erheblichen Risiken verbunden und finanziell nicht darstellbar gewesen, wobei dieser Nutzungszweck nochmals einen erheblichen Aufschlag auf die jetzt geplanten Baukosten bedeutet hätte. Eine Förderung im Rahmen der von Herrn Hammerl angeführten „Förderrichtlinie Pflege“ hätte hier nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet.

Noch gewichtiger ist aber, dass es sich beim Haus B um ein hochkarätiges Denkmal handelt. Damit ist eine Umnutzung in eine Pflegeeinrichtung und dem damit erforderlichen massiven Eingriff in die Raumstruktur faktisch unmöglich. Ein Architekt, ein Historiker und ein Statiker haben sich eingehend in einem Gutachten mit den Nutzungsmöglichkeiten beschäftigt.

Zur Thematik „Theaternutzung innerhalb der Spitalanlage“ der Hospitalstiftung:

Für das Landestheater wurde vor einigen Jahren im Spitalhof ein neues Domizil in der ehemaligen Spitalscheune geschaffen. Auch dieses Gebäude, das sich in einem desolaten baulichen Zustand befunden hatte, wurde aus den gleichen Gründen wie vorher erwähnt, von der Stadt mit einem erheblichen Eigenanteil finanziert. Die geplanten ein bis zwei Räume, die für das Theater künftig im Haus B vorgesehen sind, entsprechen dem geförderten Nutzungskonzept der Städtebauförderung, für dessen Umsetzung die Stadt die investiven Kosten und auch die Folgekosten trägt.

Nochmals zur Klarstellung: Die grundlegende Sanierung der Spitalscheune und das Hauses B wären ohne das finanzielle Engagement der Stadt Dinkelsbühl nicht möglich gewesen bzw. nicht möglich. Die Hospitalstiftung hat damit in keinster Weise gegen die bestehende Stiftungssatzung verstoßen, nachdem sie keinen einzigen Euro für stiftungsfremde Zwecke verwendet hat. Sie hat sich lediglich durch einen Dritten (Stadt DKB) ohne jegliche Gegenleistung bei der Erhaltung ihres Grundstockvermögens beschenken lassen. Für eine Schenkung ohne Auflagen ist unseres Wissens keine Genehmigung der Stiftungsaufsicht erforderlich. Trotzdem werden wir, wenn nicht nur ein Modernisierungsgutachten sondern eine Ausführungsplanung vorliegt, die Stiftungsaufsicht

entsprechend einbinden. Bisher war das Landratsamt lediglich in Form der Haushaltsgenehmigung (Mittel für die Sanierung des Hauses B sind im genehmigten städtischen Haushalt eingeplant) beteiligt...“.

Wir betrachten die vorstehende Stellungnahme des Kämmerers der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl als plausibel und sehen, wie bereits eingangs erwähnt, keinen Grund das Vorgehen der Stadt von Seiten der Stiftungsaufsicht zu beanstanden.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Schreiben Ihre Bedenken zerstreuen konnten und wünschen Ihnen eine gute Sommerzeit. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Herr OB Dr. Hammer, Herr Wegert, Herr Landrat Dr. Ludwig, Frau Al'in 2 Frömmel und Herr SGL 21 Weiß erhalten einen Abdruck dieses Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Vogel
Regierungsamtmann

In Abdruck

1. Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn OB Dr. Hammer christoph.hammer@dinkelsbuehl.de
hauptverwaltung@dinkelsbuehl.de
2. GrKrSt. DKB
Herrn Walter Wegert walter.wegert@dinkelsbuehl.de
3. Landratsamt Ansbach
Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig landrat@landratsamt-ansbach.de
4. LRA AN / Abteilung 2
Frau Al'in 2
Christina Frömmel christina.froemmel@landratsamt-ansbach.de
5. LRA AN / SG 21
Herrn SGL 21
Walter Weiß walter.weiss@landratsamt-ansbach.de

mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.



Evang.-Luth. Pfarramt
Dinkelsbühl



Stadtpfarrer Joachim Pollithy

OB 22. Juni 2020

Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Dekan Uland Spahlinger

Dinkelsbühl, 17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Stadtrat David Schiepek hat uns gebeten, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme von Geflüchteten in Dinkelsbühl bzw. zum humanitären Umgang mit Geflüchteten weltweit zu unterstützen.

Das tun wir auf diesem Wege sehr gern.

Seit im Winter 2015/2016 die ersten Geflüchteten in Dinkelsbühl ankamen, haben sich gemeinsam mit vielen anderen engagierten Bürger*innen gerade auch die evangelische und die katholische Kirchengemeinde für eine Kultur des freundlichen und hilfreichen Willkommens eingesetzt. Die Vielfalt der Aktivitäten oder die geleisteten bezahlten und vor allem ehrenamtlichen Stunden aufzulisten würde den Rahmen sprengen. Wir fanden dabei die Hilfsbereitschaft einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, konnten uns aber ebenso auf die Unterstützung der Stadt, wo diese gefragt war, stets verlassen.

Der Dekanatsbezirk Dinkelsbühl hat inzwischen eine Migrations- und Flüchtlingsberatung aufgebaut, die ihr Büro in der Turmgasse hat und mit 3,5 Stellen zum größten Träger von Integrations- und Teilhabeberatung im Landkreis angewachsen ist. Unser Mitarbeiterteam betreut und berät von Dombühl bis Wassertrüdingen. Ein noch relativ neuer Bereich ist seit eineinhalb Jahren ein von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unterstütztes Projekt „Wohnraum für alle“. Was die Themen des vorgelegten Antrags betrifft, können wir auf profunde Erfahrungen in den Bereichen Beratung und Unterstützung verweisen.

Große Sorge bereitet uns derzeit, gerade in den Monaten des coronabedingten europäischen Shutdown, die Lage der in den griechischen Lagern eingepferchten (man kann das nur so hart sagen) Geflüchteten, die unter menschenunwürdigen und hygienisch katastrophalen Bedingungen dort festgehalten werden. Eine ebenso erschütternde Katastrophe stellt das Schicksal der Bootsflüchtlinge im Mittelmeer dar, die von Staats wegen dem Ertrinken preisgegeben werden. Es ist ein himmelschreiendes Armutszeugnis für die Entscheidungsträger*innen in der europäischen Gemeinschaft, dass dies faktisch tatenlos hingenommen wird.

Umso wichtiger erscheint es uns, dass möglichst viele Menschen und Institutionen guten Willens sich positionieren und Zeichen setzen – selbst wenn sie nicht unmittelbar zuständig sind. Es geht um Signale in die Öffentlichkeit, die in der Gefahr ist, in der Zeit der alles überlagernden Pandemiedebatte das humanitäre Desaster an den Rändern des Lebensraumes Europa zu vergessen.

Wir bitten daher den Stadtrat, ein Zeichen zu setzen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu befürworten.

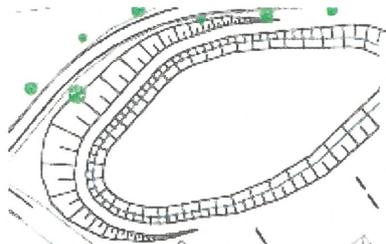
Mit freundlichen Grüßen

Stadtpfarrer Joachim Pollithy

Dekan Uland Spahlinger

Nahwärmeversorgung Gaisfeld IV

Teilgebiet 8 und 9

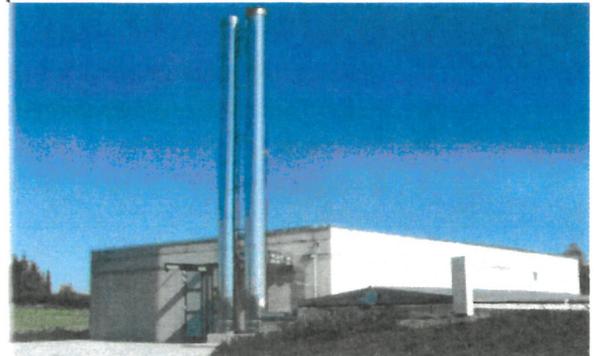


Hausstation:

Die Wärme aus den Rohrleitungen wird hier mittels eines Wärmetauschers in die Hausinstallation übertragen.

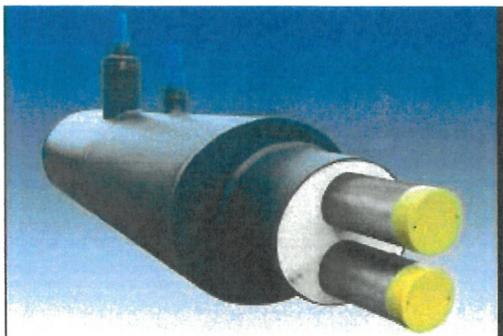
Diese Anlage ersetzt den Wärmeerzeuger im Gebäude (Heizkessel, Wärmepumpe etc.).

Die abgenommene Wärme wird mit einem geeichten Wärmemengenzähler ermittelt.



Rohrleitung:

Über eine gedämmte Rohrleitung wird die Wärme von der Heizzentrale zum Endkunden transportiert.



Heizzentrale:

Im Biomasseheizwerk wird aus nachwachsenden Rohstoffen die Wärme erzeugt. Für Spitzen- und Reserveleistungen steht ein Erdgas-Brennwertkessel zur Verfügung. Der Betreiber der Heizzentrale und des Wärmenetzes sind die Stadtwerke Dinkelsbühl.



Vorteile einer Nahwärmeversorgung für den Endverbraucher:

- Kein Risiko von Reparatur oder Erneuerung der Heizungsanlage
- Raumgewinn durch minimale Gerätetechnik
- Kein Schornstein und somit keine Schornsteinfegerkosten
- Reduktion lokaler Emissionen und Umweltbelastungen (Feinstaub, CO, NOX, Schall ect.)
- Ökologisch sinnvoll für Klimaschutz und Energiewende
- Geringer Primärenergiefaktor (positiv für Energieausweis und KfW-Förderung)
- Hohe Trinkwassererwärmungsleistung
- Lokale Wertschöpfung
- Energie steht 24/7 durch SWD zu Verfügung

Konditionen Nahwärme Gaisfeld IV:

Einmalige Kosten für das Grundstück (Einfamilienhaus):

9.900,--€ (Brutto)

Als Baukostenzuschuss für Hausstation und zentrale Heizstation

Grundpreis:

654,50 €/a (Brutto)

Für Wartung, Instandhaltung und Inspektion der Anlage

Arbeitspreis:

8,21 ct/kWh (Brutto)

für die verbrauchte Wärme; Messung erfolgt über geeichten Zähler

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern die Hausstation mit Wärmespeicher. Der Hauseigentümer muss daher lediglich für die Trinkwassererwärmung, Regelung und Verteilung sorgen. Grab- und Stemmarbeiten sind bauseits zu erbringen.

Damit liegen die Kosten vergleichbar denen einer alternativen Wärmeversorgung mit Gasbrennwertkessel und Solarthermie oder Wärmepumpe.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Stadtwerke Dinkelsbühl

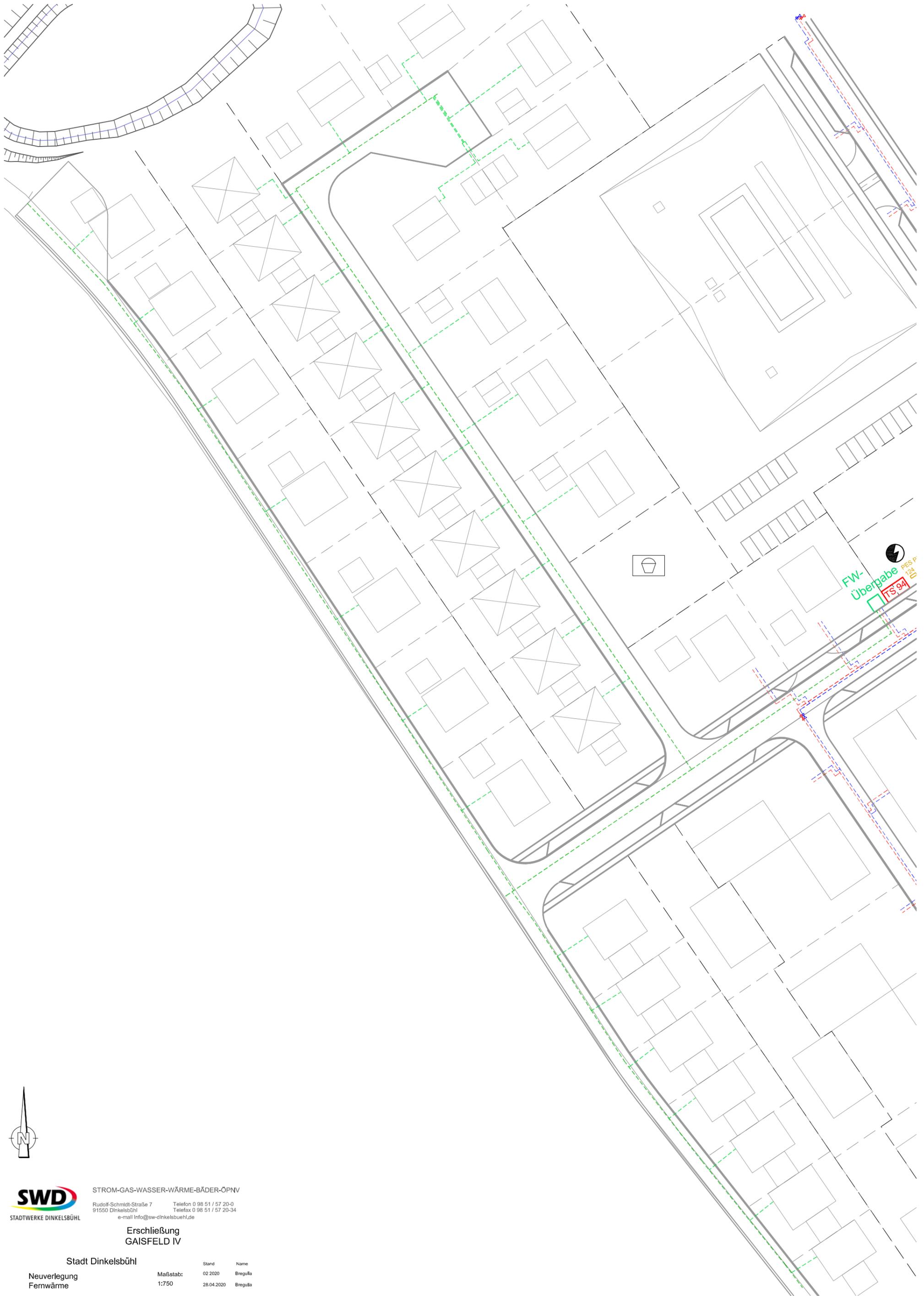
Rudolf-Schmidt-Straße 7

91550 Dinkelsbühl

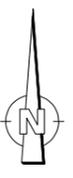
09851/5720-0

info@sw-dinkelsbuehl.de

www.sw-dinkelsbuehl.de



FW-Übergabe
TS 94
PES P
124
5



SWD
STADTWERKE DINKELSBÜHL

STROM-GAS-WASSER-WÄRME-BÄDER-ÖPNV

Rudolf-Schmidt-Straße 7 Telefon 0 98 51 / 57 20-0
91550 Dinkelsbühl Telefax 0 98 51 / 57 20-34
e-mail info@sw-dinkelsbuehl.de

**Erschließung
GAISFELD IV**

Stadt Dinkelsbühl

Neuerlegung Fernwärme	Maßstab: 1:750	Stand	Name
		02.2020	Bregulla
		28.04.2020	Bregulla

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl

1. Allgemeines

- 1.1. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- 1.2. Jedermann ist berechtigt, die Stadtbibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich an und erhält einen Benutzerausweis. Der Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument soll vorgelegt werden. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (für die Entleiher von DVDs und anderen AV-Medien bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- 2.2 Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Benutzer/in bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter/in die Benutzungsordnung an.
- 2.3 Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Stadtbibliothek zu Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die „Anlage Datenschutz“.
- 2.4 Änderungen der Adresse oder Namenswechsel sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

- 3.1 Die Ausleihe von Medien der Bibliothek und die Teilnahme an der Onleihe ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- 3.2 Der Benutzerausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Der Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter.
- 3.3 Für den Ersatz eines Benutzerausweises wegen Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr erhoben.

4. Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können die vorhandenen Medien für die festgesetzte Zeit ausgeliehen werden.
- 4.2 Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für andere Medienarten kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen oder besondere Bestimmungen festlegen. Präsenzbestände werden nicht verliehen.
- 4.3 Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der zu entleihenden Medien zu begrenzen.
- 4.4 Vor Ablauf der Leihfrist kann die Ausleihzeit verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.

- 4.5 Ausgeliehene Bücher und Zeitschriften können vorbestellt werden. Nach erfolgter Rückgabe werden Vorbestellungen 10 Tage bereitgehalten.
- 4.6 Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- 4.7 Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben (FSK-Vorschriften) z. B. für Filme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich.

5. Fernleihe

- 5.2 Bücher und Zeitschriftenartikel, die nicht in der Stadtbibliothek vorhanden sind, können über Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien des Bayerischen bzw. Deutschen Leihverkehrs bestellt werden. Es gelten die Benutzungsbestimmungen der verleihenden Bibliothek.
- 5.2 Für jede Buch- bzw. Aufsatzbestellung wird eine Schutzgebühr erhoben.

6. Behandlung der Medien, Haftung

- 6.1 Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die entlehnen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Auch handschriftliche Eintragungen gelten als Beschädigung.
- 6.2 Verlust oder festgestellte Schäden sind der Stadtbibliothek sofort anzuzeigen.
- 6.3 Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- 6.4 Der Benutzer haftet für Schäden, die durch Missbrauch seines Ausweises entstehen.
- 6.5 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Daten, Dateien und Geräten der Benutzer, die durch Handhabung von Medien (DVDs, CDs etc.) aus der Stadtbibliothek entstehen.
- 6.6 Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

7 Verhalten in der Stadtbibliothek, Hausrecht

- 7.1 Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- 7.2 Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- 7.3 Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- 7.4 Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

8. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung 01.10.2012 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Dinkelsbühl, den.....
Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Aufgrund von Art. 2, 8 KAG erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Dinkelsbühl:

Gebührenordnung

Versäumnisgebühren/ Mahngebühren

Versäumnisgebühren für Überschreiten der Leihfrist:

Bücher	1,00 € pro Woche/Buch
Zeitschriften	1,00 € pro Woche/Zeitschrift
Tiptoi	1,00 € pro Woche/Tiptoi-Buch bzw. -Spiel

Hörbücher und Tonies	1,00 € pro Tag/Hörbuch und Tonie
DVDs	1,00 € pro Tag/DVD
Wii-Spiele	1,00 € pro Tag/Wii-Spiel

Mahngebühr nach erfolgter schriftlicher Mahnung zusätzlich zur Versäumnisgebühr:

1. Mahnung	1,00 €
2. Mahnung	2,50 €
3. Mahnung	5,00 €

Bleibt auch die 3. Mahnung ohne Erfolg, werden die Medien bzw. der Geldwert der Medien und die bis dahin angefallenen Kosten durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen.

Für einen Botengang werden zusätzlich 5,00 € berechnet. Bei auswärtigen Benutzern werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, sofern sie über den bezeichneten Betrag hinausgehen

Die angefallenen Versäumnis- und Mahngebühren sind auch dann zu bezahlen, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

Ersatzausweis 3,00 €

Schutzgebühr für Fernleihe

Bayerischer Leihverkehr Buch/Kopie	1,50 €
Deutscher Leihverkehr Buch/Kopie	3,00 €

Für Zeitschriftenaufsätze, die über 40 Seiten haben, können zusätzliche Kosten anfallen.

Bibliotheks-Stofftaschen 2,00 €

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.10.2012 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Benutzungsordnung - Anlage Datenschutz

1. Datenschutz

Die Stadtbibliothek ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bayerischen Landesdatenschutzgesetz (BDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Bibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

2. Verantwortliche Stelle

Stadt Dinkelsbühl
Segringer Str. 30, 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/902-160
E-Mail: Stadtbibliothek@dinkelsbuehl.de

3. Datenschutzbeauftragter

Stadt Dinkelsbühl
Segringer Str. 30, 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/902-112
E-Mail: Datenschutz@dinkelsbuehl.de

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen. Die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht
Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: zusätzlich die Daten der/des Erziehungsberechtigten
E-Mail*, Telefon*
Speicherung der Ausleihhistorie*

* Angabe ist freiwillig

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden, den WebOPAC oder den Findus Internet-OPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s. u.).

5. Onleihe

Bei den Medien zum Download werden Sie weitergeleitet zur Onleihe. Das ist ein gemeinsamer Service von Bibliotheken. Es handelt sich um ein Angebot der Firma divibib GmbH (Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen), zu dem die beteiligten Bibliotheken den Zugang vermitteln.

Der Datenschutzbeauftragte ist unter Datenschutz@divibib.com oder unter der Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zu erreichen.

6. WebOPAC

Unsere Bibliothek betreibt einen WebOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des WebOPAC weitergegeben werden: Lesernummer, Geburtsdatum als Passwort (kann vom Benutzer geändert werden)

Betreiber des WebOPAC:

datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG, Pröllstr. 22, 86157 Augsburg

Telefon: 0821 44009 0, Telefax: 0821 44009 59

E-Mail: info@datronic.de

Wir haben mit dem Betreiber des WebOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des WebOPAC-Betreibers wenden:

datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG, Herr Marcel Rüdinger

Pröllstr. 22, 86157 Augsburg

E-Mail info@datronic.de

7. Findus Internet-OPAC

Unsere Bibliothek betreibt zusammen mit mehreren Bibliotheken im Landkreis Ansbach den gemeinsamen MilKAN-InternetOPAC. Es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig im Bestand mehrerer Bibliotheken zu recherchieren und sich Medien per Fernleihe in die örtliche Bücherei zu bestellen. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des Findus Internet-OPAC weitergegeben werden: Heimatbibliothek, Lesernummer, Geburtsdatum als Passwort, E-Mail-Adresse

Betreiber des Findus Internet-OPAC

Firma Findus Internet-OPAC, Inh.: Richard Lippmann, Gablonzer Str. 1, 90522 Oberasbach

Telefon: 0911 9694989

E-Mail: lippmann@findus-internet-opac.de

Wir haben mit dem Betreiber des Findus Internet-OPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Betreibers wenden:

Richard Lippmann, Gablonzer Str. 1, 90522 Oberasbach

Telefon: 0911 9694989

E-Mail: lippmann@findus-internet-opac.de

8. Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen und die Onleihe nicht mehr nutzen.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Bei Rückgabe des Benutzerausweises werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderungen mehr bestehen. Ausleihdaten werden nur mit Einwilligung des Benutzers in der Ausleihhistorie gespeichert. Sollten Sie die Bibliothek nicht mehr nutzen, werden Ihre Daten automatisch 10 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht, wenn keine Gebühren mehr ausstehen.

10. Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie unter Nr. 3 auf dieser Seite finden. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass Ihre Bibliotheks-Mitgliedschaft erlischt und Sie keine Medien mehr entleihen können.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der unter Nr. 3 angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO zuständig:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27, 91522 Ansbach

Telefon: 0981 53 1300, Telefax: 0 981 53 98 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

11. Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

12. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2019

Datum: 15.06.2020

	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	37.635.514,28	9.035.808,16	46.671.322,44
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.456.800,00	2.456.800,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	453.300,00-	453.300,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	17.912,15-	3.511,55-	21.423,70-
bereinigte Solleinnahmen	37.617.602,13	11.035.796,61	48.653.398,74
Soll-Ausgaben	37.617.602,13	8.829.106,72	46.446.708,85
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.598.536,53	-	5.598.536,53
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	2.589.705,60	2.589.705,60
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	2.796.000,00	2.796.000,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	589.310,11-	589.310,11-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	37.617.602,13	11.035.796,61	48.653.398,74
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 2
Haushaltsjahr: 2019

Datum: 15.06.2020

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	1.779.653,25	1.103.864,87	2.883.518,12
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.663,39-	0,00	2.663,39-
bereinigte Solleinnahmen	1.776.989,86	1.103.864,87	2.880.854,73
Soll-Ausgaben	1.776.989,86	1.103.864,87	2.880.854,73
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	217.204,87	-	217.204,87
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	777.132,25	777.132,25
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	1.776.989,86	1.103.864,87	2.880.854,73
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Dinkelsbühl „Stadtwerke Dinkelsbühl“

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende

Satzung

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Die Stadtwerke der Stadt Dinkelsbühl werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Dinkelsbühl geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen (Firma) Stadtwerke Dinkelsbühl.
Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 3.100.000 EURO.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Aufgabe der Stadtwerke ist die Versorgung des Stadtgebiets mit Strom, Gas, Wasser, Wärme, öffentlicher Personennahverkehr, sowie die Einrichtung und der Betrieb des öffentlichen Hallen- und des Freibades. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Außerhalb des Stadtgebiets können die Stadtwerke im Rahmen der Gesetze tätig werden zur Förderung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben.

- (2) Die Stadtwerke sind im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Abs. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kosten-erstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.
- (3) Die Stadtwerke können im Rahmen der Gesetze die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

§ 3

Für die Stadtwerke zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister (§ 7)

§ 4

Die Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem Technischen Werkleiter und einem Kaufmännischen Werkleiter.
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte der Stadtwerke.

Laufende Geschäfte sind insbesondere:

1. die selbständige verantwortliche Leitung der Stadtwerke einschließlich Organisation und Geschäftsleitung,
2. wiederkehrende Geschäfte, z.B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden,
3. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung

4. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen
 5. der Erlass von Forderungen bis zu 4.000,00 € im Einzelfall.
 6. die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Abs. 2. die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge, die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen sowie die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).
- (3) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzte der Beamten im Eigenbetrieb und führt die Dienstaufsicht über sie und die im Eigenbetrieb tätigen **Beschäftigten**. Die Werkleitung ist auch zuständig für den Personaleinsatz.
 - (4) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten der Stadtwerke die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuß geben ihr in Angelegenheiten der Stadtwerke die Möglichkeit zum Vortrag.
 - (5) In Angelegenheiten der Stadtwerke vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Stadt nach außen.
 - (6) Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5

Zuständigkeit des Werkausschusses

- 1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- 2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuß in allen Angelegenheiten der Stadtwerke tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.
- 3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

1. die Festsetzung allgemeiner Versorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge, sowie den Erlass von Satzungen, soweit sich der Stadtrat diese Zuständigkeiten nicht allgemein vorbehält,
2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von **50.000,-- €** übersteigen (§ 15 Abs. 5 S. 2 EBV),
3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 S. 2 EBV), soweit sie den Betrag von 40.000,-- € übersteigen,
4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 40.000,-- € überschreitet,
6. Aufnahmen von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von **80.000,-- €** überschreiten,
7. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall **100.000,-- €** übersteigt,
8. Erlass von Forderungen über 10.000,-- € bis zu 50.000,-- € und den Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen,
9. Personalangelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig sind,
10. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über:

1. Erlass und Änderung **von Satzungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Geschäftsbetrieb.**
2. Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.
3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse.
4. Personalangelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister oder ein Ausschuss zuständig ist.
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.

6. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung.
8. die Rückzahlung von Eigenkapital.
9. Verfügung über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 80.000,-- € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu.
10. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der Stadtwerke, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben.
11. Die Änderung der Rechtsform der Stadtwerke.

- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und der weiteren Beschäftigten.
- (2) Der Oberbürgermeister erlässt an Stelle des Stadtrates und des Werkausschusses für die Stadtwerke dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.
- (3) Der Oberbürgermeister entscheidet über den Erlass von Forderungen bis zu 10.000,-- € je Einzelfall, sofern nicht die Werkleitung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 zuständig ist.

§ 8

Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadtwerke Dinkelsbühl“ durch die Vertretungsberechtigten.
- (2) Die Werkleitung unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Stadtwerke sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

§ 11

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der Stadtwerke ist das Kalenderjahr.

§ 12

Die Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadtwerke Dinkelsbühl vom 27.10.2011 außer Kraft.

Dinkelsbühl,

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

David Schiepek, Hutmacherstr. 10, 91550 Dinkelsbühl

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl
Dr. Christoph Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl



Dinkelsbühl, 11. Juni 2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Aufnahme von Geflüchteten in Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bringt folgenden Antrag in den Stadtrat ein:

Der Stadtrat wolle beschließen, dass

1. Die Stadt Dinkelsbühl sich solidarisch mit den über 40.000 Geflüchteten auf den griechischen Inseln und allen Menschen auf der Flucht weltweit erklärt und sich öffentlich für eine humanere Migrationspolitik, die Wahrung der Menschenrechte an den Außengebieten der EU und die Schaffung eines bundes- oder landesweiten Aufnahmeprogramms einsetzen will;
2. Die Stadt Dinkelsbühl sich öffentlich dazu bereiterklärt, das Landratsamt Ansbach bei der Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen, die in den Lagern an den Außengebieten der EU untergebracht sind und über die reguläre Aufnahmequote hinaus aufgenommen werden sollen, zu unterstützen. Darunter insbesondere aber Minderjährige und ihre Familien sowie Menschen mit Vorerkrankungen.

Begründung:

„Zuhause bleiben!“, um die Corona-Pandemie einzudämmen, ist ein Privileg, das nicht wenigen in Europa ver-sperrt bleibt: Über 40.000 Geflüchtete harren bereits seit mehreren Jahren in völlig überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln an den europäischen Außengebieten aus. Die Zustände in den Lagern, die zur Abschreckung bewusst errichtet wurden, spitzen sich in den letzten Monaten dramatisch zu: Schwerer Gewalt, Vergewaltigungen und Krankheiten ausgesetzt sowie ohne Schule, Arbeit oder andere Betätigungsmöglichkeit warten die Menschen über Jahre und Monate völlig zusammengepfercht auf den Beginn ihres Asylverfahrens. Kinder und Jugendliche, oft ohne ihre Familie, erleben Traumata. Menschenrechte und das Grundrecht auf Asyl werden tagtäglich verletzt.



Nun, angesichts der Pandemie, während der wir hierzulande richtigerweise alles daran setzen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und solidarisch mit Risikogruppen sind, droht die Situation in den Lagern zu eskalieren. Covid-19 könnte zur Todesfalle werden, wie Ärzt*innen warnen. Die Menschen teilen sich im Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos einen Wasseranschluss mit über 1000, Duschen mit über 200 und Toiletten mit über 100 Bewohner*innen. Es gebe kaum Seife oder Desinfektionsmittel. (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-griechenland-fluechtlingslager-100.html>)

Jetzt ist Handeln gefragt, natürlich hauptsächlich von Seiten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten. Wir können uns in Dinkelsbühl dennoch nicht unserer Verantwortung entziehen. Wenn wir bereits einen kleinen Beitrag leisten, können wir Leben retten. Unser nach wie vor immenser wirtschaftlicher Wohlstand und unser christliches bzw. humanistisches Menschenbild gebieten es, zu handeln.

Gemeinsam mit über 150 Kommunen, die sich in den letzten Monaten ebenfalls solidarisch mit Geflüchteten erklärt haben, können wir unsere Menschlichkeit beweisen und uns bereiterklären, eine bestimmte Anzahl an besonders Schutzbedürftigen aus den Lagern bei uns unterzubringen und ihre Betreuung zu gewährleisten. Dazu gilt es, dem Landratsamt, welches rechtlich und finanziell für die Aufnahme der Geflüchteten zuständig ist, zu signalisieren, dass wir in Dinkelsbühl eine kleine Anzahl an besonders Schutzbedürftigen unterbringen können. Gemeinsam mit dem Landratsamt und anderen Kommunen im Landkreis werden wir zu einer *Allianz der Menschlichkeit*. Jede Stadt, die sich dieser Allianz anschließt, hilft dabei, Handlungsdruck auf die Bundesregierung und die EU auszuüben.

Dinkelsbühl ist bereit dazu, Menschlichkeit walten zu lassen. Seit 2015 wurden vor Ort hervorragende Hilfsstrukturen etabliert, wobei die Stadt stets hervorragende Unterstützung geleistet hat: Das Helferkreisnetzwerk in Dinkelsbühl arbeitet unglaublich engagiert und erfolgreich, die Kirchen boten Wohnraum und richteten eine Asylsozial- und Migrationsberatung ein, im Herbst wird voraussichtlich die neue Integrations-Mediathek in der Alten Hauptschule eröffnet, etc.

Der Ruf nach Menschlichkeit und einem Handeln unserer Stadt äußert sich neben der Kampagne *#LeaveNoOneBehind - Wir lassen niemanden zurück* auch im offenen Brief der Helferkreise im Landkreis Ansbach vom 2. April 2020 (Anlage 1). Außerdem haben der Dinkelsbühler Helferkreis für Flüchtlinge (Anlage 2) sowie Herr Spahlinger und Herr Pollithy als Vertreter der Kirchen (Anlage 3, wird vor der Stadtratssitzung als E-Mail nachgereicht) Stellungnahmen zum Antrag verfasst, in denen sie die Bedeutung der Maßnahme hervorheben.

Lassen Sie uns gemeinsam das Zeichen setzen, dass die große Welle der Solidarität, die in den letzten Wochen und Monaten zu spüren ist, auch den Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln gilt. Wir lassen niemanden zurück!

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

David Schiepek
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Monika Hoenen MA/M.Mus.
Helferkreis Flüchtlinge Dinkelsbühl
Mittelfränkischer Integrationspreis 2017
Integrationsmediathek

Dekanat, Dr. Martin Luther Str. 4
91550 Dinkelsbühl
0170/6988011
www.integrations-mediathek.de
orga.hkf@gmail.com

M. Hoenen, Dekanat, Dr. Martin Luther Str. 4 • 91550 Dinkelsbühl



Stellungnahme des Helferkreises

Dinkelsbühl, den 30.5.2020

Gern komme ich der Bitte nach und gebe eine Einschätzung seitens des Helferkreises Dinkelsbühl zur Frage, ob sich die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in der Lage sieht, die Aufnahme einiger Geflüchteter von den griechischen Inseln zu unterstützen.

Zwar ist der Dinkelsbühler Helferkreis – wie praktisch alle Helferkreise – zahlenmäßig kleiner geworden, aber es haben sich gut funktionierende Strukturen, Kooperationen und Netzwerke gebildet.

Anders als 2015 besteht keine Überforderungssituation mehr. Es gibt inzwischen eine breite Kenntnis bei den haupt- und ehrenamtlichen Partnern in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, viele unterstützende Maßnahmen und Programme. Eine hauptamtliche Beratungsstelle in der Trägerschaft des Dinkelsbühler Dekanates und die Integrations-Mediathek haben sich als wichtige Bestandteile einer funktionierenden Unterstützungsstruktur für Geflüchtete etabliert, zu der für junge Geflüchtete u.a. auch Jugendhilfeeinrichtungen wie der „Sonnenhof“ im benachbarten Feuchtwangen gehören.

Kompetenz und eine gewisse Routine haben sich bei der Bewältigung der sich wandelnden Herausforderungen auf allen Ebenen entwickelt. Daher wären m.E. die Kapazitäten vorhanden, um eine angemessene Zahl an Geflüchteten von den griechischen Inseln in Dinkelsbühl und Umgebung anzunehmen.

Viele Menschen (nicht nur) im Kontext der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, der Kirchengemeinden und anderer Zusammenhänge sehen eine solche Aufnahme als menschliche Pflicht an und würden sich gern kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hoenen

An Landrat Dr. Jürgen Ludwig
An den Kreisrat
An die (Ober-) Bürgermeister des Landkreise Ansbach
und die (Stadt-) und Gemeinderäte des Landkreises
sowie die Bürgerschaft

Offener Brief:
Griechische Flüchtlingslager evakuieren!
Kinder, Jugendliche und weitere besonders Gefährdete sofort von Lesbos retten
Corona darf uns nicht die Notleidenden auf Lesbos vergessen lassen

Helferkreise des Landkreises 2.4.2020

Sehr geehrte (Ober-) Bürgermeister, sehr geehrte Referent*innen, sehr geehrte Stadt- und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Mitbürger/inneninnen,

das Coronavirus fordert gerade unser aller Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang wird viel über Solidarität gesprochen und dazu aufgerufen. Solidarität wird in einem kaum zu erahnenden Ausmaß ausgeübt.

Während uns die Lösung der zweifelsohne immensen eigenen Probleme fordert, verschlimmert sich die humanitäre Not auf Lesbos und in weiteren Teilen Griechenlands unterdessen dramatisch. Es wird immer notwendiger, unsere Aufmerksamkeit auch wieder dorthin zu richten und Solidarität gegenüber Menschen in doppelter Not zu zeigen.

Dr. Maria Möller, eine Augsburger Ärztin, die im Sommer und Herbst letzten Jahres insgesamt 9 Wochen auf Lesbos Hilfe leistete, berichtet Erschütterndes. Ähnliches ist der Presse fast täglich zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche werden in ihrer Seele zerstört und müssen um ihr Leben fürchten. Vergewaltigungen, Gewalt, Krankheiten, Unterernährung und Suizidversuche stehen auf der Tagesordnung und sind zum alltäglichen Bild geworden. Die Menschen warten zusammengepfercht, ohne Arbeitsmöglichkeit, ohne Schule und Betätigung ein bis drei Jahre auf ihre Anhörung. Und seit März wird das Asylrecht mit Füßen getreten. Die Menschen sollen ohne Anhörung in die Krisengebiete abgeschoben werden, aus denen sie aus Angst um ihr Leben geflohen sind.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sich für eine bundesweite Regelung zu einem Aufnahmeverfahren als bundesweiten Relocation-Programm in kommunaler Entscheidung sowie eine entsprechende Finanzierung durch die zuständigen Kostenträger einzusetzen.

Es ist notwendig, dass Bayern so schnell wie möglich auf ein Landesaufnahmeprogramm hinarbeitet, was laut eines Rechtsgutachtens der Anwaltskanzlei *Redeker, Sellner und Dahs* möglich ist. Das ist nur mit Nachdruck und der Bereitwilligkeit der Kommunen zu schaffen. Wir bitten die Städte und Gemeinden des Landkreises, durch die Bereitstellung freier Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen ein deutliches Signal an die Landesregierung zu senden und damit einen Beitrag zur Rettung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu leisten.

Es gibt sehr viele Menschen in den Lagern, die keine Gegenwart und keine Zukunft haben und die ganz akut von lebensgefährlichen Folgen der Corona-Epidemie bedroht sind!

Die Flüchtlingslager auf Lesbos müssten dringend vollständig evakuiert werden und das, bevor dort die Coronavirus-Epidemie ausbricht.

Wir müssen umgehend zumindest unseren kleinen, ohne großen Aufwand machbaren Beitrag an Hilfe leisten!

Unterzeichnet:

.....

.....

Helferkreis Flüchtlinge Dinkelsbühl

Matteo-Kirche und Asyl, ökumenischer kirchennaher Verein zur
Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten